

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Aufwendungen ohne Arbeitslohncharakter
3. Lohnsteuer und Sozialversicherung
4. Freigrenze und Freibetrag
5. Zusatzleistungen

Information

1. Allgemeines

Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers können für die Beteiligten von großem Nutzen sein. Der Mitarbeiter erhält aus seinem Arbeitsverhältnis zusätzliche Vorteile, das Unternehmen fördert u.a. Betriebstreue und Motivation. Häufig gibt es jedoch Zweifel, ob und in welchem Umfang aus solchen Zuwendungen Steuern und Sozialabgaben anfallen. Teilweise werden auch Optimierungsmodelle angeboten, die helfen sollen, Abgaben zu sparen. Lesen Sie, wie sie die Vorteile nutzen können und was unbedingt zu beachten ist.

Bei der Gewährung von Zusatzleistungen muss der Arbeitgeber den arbeitsrechtlich anerkannten Grundsatz der Gleichbehandlung beachten. Er beinhaltet ein Gebot der Verteilungsgerechtigkeit, das verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches entsprechend seiner Eigenart ungleich zu behandeln. Er verbietet nicht nur die willkürliche Schlechterstellung einzelner Arbeitnehmer innerhalb einer Gruppe, sondern auch eine sachfremde Gruppenbildung (BAG, 18.10.2018 – 6 AZR 300/17 m.w.N.).

Werden Zusatzleistungen regelmäßig gewährt, ist es sinnvoll, vorn vornherein die Frage zu bedenken, auf welche Weise diese ggf. beendet werden können. Soweit die Rechtsgrundlage für die Gewährung individualrechtlichen Charakter hat, wie z.B. bei der Regelung im Arbeitsvertrag oder durch Gesamtzusage, sollte ggf. ein mit Bedacht formulierter Freiwilligkeitsvorbehalt gemacht werden. Daraus muss sich ergeben, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt wird und das Unternehmen bei jeder Zahlung frei entscheidet, ob und in welcher Höhe die Leistung übernommen wird. Ggf. kann auch ein Widerrufsvorbehalt gemacht werden, wonach unter bestimmten, klar formulierten Voraussetzungen die Zusatzleistung für die Zukunft beendet werden kann. Der widerrufliche Anteil der Vergütung muss dann aber unter 25 Prozent der Gesamtvergütung liegen und darf den ggf. maßgebenden Tariflohn nicht unterschreiten.

Wichtig ist es in jedem Fall, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates einzuhalten.

2. Aufwendungen ohne Arbeitslohncharakter

Werden Zuwendungen an den Mitarbeiter im überwiegenden betrieblichen Interesse geleistet, liegt kein Arbeitslohn vor; daher fallen auch keine Lohnsteuer und keine Beiträge zur Sozialversicherung an. Zuwendungen, die sich bei objektiver Würdigung aller Umstände nicht als Entlohnung, sondern lediglich als notwendige Begleiterscheinung betriebsfunktionaler Zielsetzung erweisen (BFH, 11.03.2010 - VI R 7/08) sind kein Arbeitslohn. Oft ist neben dem eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers auch ein nicht unerhebliches Interesse des Arbeitnehmers gegeben. Die Abgrenzung ist im Detail schwierig und muss nach den Gesamtumständen getroffen werden. Der Vorteil muss im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers gewährt werden und das Ausmaß der Bereicherung bzw. der Entlastung des Arbeitnehmers deutlich in den Hintergrund treten.

Die Aufwendungen des Betriebes für eine "Sensibilisierungswoche", in der grundlegende Erkenntnisse über einen gesunden Lebensstil im Rahmen eines ganzheitlichen Personalentwicklungsprogramms vermittelt werden, sind als Arbeitslohn zu werten (BFH, 21.11.2018 – VI R 10/17) . Die Zuwendung kann lediglich im Rahmen des § 3 Nr. 34 EStG als Arbeitgeberaufwendung zur Gesundheitsförderung steuerfrei belassen werden.

Arbeitslohn von Dritten liegt nur vor, wenn der Dritte den Vorteil im Interesse des Arbeitgebers einräumt, nicht jedoch, wenn der den Rabatt aus eigenwirtschaftlichen Gründen gewährt. Daher sind Reise-Rabatte, die Reiseunternehmen für Angestellte von Reisebüros gewähren, kein Arbeitslohn und daher nicht zu versteuern (FG Düsseldorf, 21.12.2016 – 5 K 2504/14 E) . Mit den Rabatten soll die Geschäftsverbindung gefördert werden.

3. Lohnsteuer und Sozialversicherung

Es gilt der Grundsatz: Für zusätzliche Vergütungen, die lohnsteuerfrei sind, sind auch keine Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 SvEV). Voraussetzung ist aber, dass der Arbeitgeber die Bezüge mit der Entgeltabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum lohnsteuerfrei belässt. Wird die Steuerfreiheit erst im Nachhinein geltend gemacht, bleibt es bei der Beitragspflicht zur Sozialversicherung.

Erhebt der Arbeitgeber die Lohnsteuer mit der Entgeltabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum bei Zulagen, Zuschüssen und ähnlichen Einnahmen pauschal nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 , Abs. 2 EStG oder § 40b EStG , führt dies ebenfalls zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 3 und 4a SvEV). Voraussetzung ist außerdem, dass diese Bezüge nicht individuell beim einzelnen Arbeitnehmer versteuert werden. Es reicht also nicht aus, dass die Pauschalversteuerung rechtlich zulässig ist; Beitragsfreiheit tritt nur ein, wenn der entsprechende Entgeltbestandteil bei der jeweiligen Abrechnung tatsächlich pauschal versteuert wurde. Eine im Nachhinein erfolgte Pauschalversteuerung wirkt sich nach einer Vereinbarung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger nur bis zur Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung aus. Diese ist spätestens bis zum Ende Februar des Folgejahres zu erstellen (§ 41b EStG ; § 93c AO).

Andere Rechtsgrundlagen für die Pauschalbesteuerung führen nicht zur Beitragsfreiheit und haben auch keinen Einfluss auf die Beurteilung der Versicherungspflicht.

Zuwendungen Dritter sind nicht schon dann Arbeitsentgelt i.S.d. Sozialversicherung, wenn sie ohne das Beschäftigungsverhältnis nicht gewährt worden wären. Geldwerte Leistungen führen nur dann "im Zusammenhang mit der Beschäftigung" zur Beitragspflicht, wenn sie an eine Leistung des Arbeitnehmers, die er im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erbringt, anknüpfen und zu einer Vermögensmehrung gerade bei diesem Arbeitnehmer führen sollen (BSG, 18.01.2018 – B 12 R 1/17 R – Verzicht einer Bausparkasse auf Abschlussgebühren bei Verträgen mit Mitarbeitern einer Bank).

Für die Steuerfreiheit bzw. die Zulässigkeit der Pauschalversteuerung muss es sich häufig um eine Leistung handeln, die "zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn hinzukommt".

Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn i.S.v. § 40 Abs. 2 S. 2 EStG gewährt ist nach der neuen Rechtsprechung des BFH die Vergütung, die der Arbeitgeber nur verwendungs- bzw. zweckgebunden leistet. Der ohnehin geschuldete Arbeitslohn ist mithin derjenige, den der Arbeitnehmer verwendungsfrei und ohne eine bestimmte Zweckbindung erhält. Im Allgemeinen unterliegt dieser Lohn der Regelbesteuerung. Demgegenüber ist der hinzutretende verwendungsgebundene (zusätzliche) Lohn in den einschlägigen Vorschriften insofern begünstigt, als er vom Arbeitgeber mit einem Pauschsteuersatz besteuert oder - wie in anderen Fällen - steuerfrei erbracht werden kann. Dies gilt unter der Bedingung, dass die persönlichen und sachlichen Begünstigungsvoraussetzungen erfüllt sind und insbesondere der - gesetzlich angeordnete und arbeitsvertraglich vereinbarte - besondere Verwendungszweck gewahrt wird. Auf die Frage, ob der Arbeitnehmer auf den fraglichen Lohnbestandteil arbeitsrechtlich einen Anspruch hat, kommt es daher nicht mehr an. Daher ist die Pauschalbesteuerung auch bei Gehaltsumwandlungen zulässig (BFH, 01.08.2019 – VI R 32/18 ; VI R 21/17 u. VI R 40/17).

Die Finanzverwaltung erkennt jedoch diese Rechtsprechung nicht an. In dem Nichtanwendungserlass des BMF (Schreiben vom 05.02.2020 - IV C 5 – S 2334/19/100017:002) wird die Auffassung vertreten, dass Leistungen des Arbeitgebers nur dann zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden, wenn

- "1. die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet,
- 2. der Anspruch auf Arbeitslohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt,

- 3. die verwendungs- oder zweckgebundene Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten künftigen Erhöhung des Arbeitslohns gewährt und
- 4. bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht

wird." Es seien somit im gesamten Lohn- und Einkommensteuerrecht nur echte Zusatzleistungen des Arbeitgebers steuerbegünstigt. Nach dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2020, das sich in der parlamentarischen Beratung befindet, soll die Formulierung in dem Nichtanwendungserlass in § 8 Abs. 4 EStG übernommen werden. Das Gesetz soll an dem Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Der Gesetzgeber will damit sicherstellen, dass nur echte Zusatzleistungen steuerbegünstigt sind (BR-Drs. 503/20 S. 86). Die Regelung soll rückwirkend ab 2020 gelten.

Ggf. bleibt vorerst nur die Möglichkeit, Einspruch gegen die Steuerfestsetzung einzulegen; der Nichtanwendungserlass bindet die Gerichte nicht.

Zu dem Zusätzlichkeitsmerkmal siehe auch das Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 10.05.2016 – L 11 R 4048/15. Danach wirkt sich eine arbeitsvertraglich vereinbarte Verringerung des Barlohns unter im Gegenzug gewährter lohnsteuerfreier und pauschal besteuerten weiteren Leistungen auch auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag aus. Durch die Absenkung der Barvergütung sind die Lohnabzüge geringer. Soweit die Sachleistungen wie Tankgutscheine, Restaurantschecks, Erholungsbeihilfen, Kinderbetreuungszuschüsse etc. lohnsteuerfrei sind bzw. diese bereits mit den richtigen Sachbezugswerten versteuert wurden, dürfen darauf keine Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert werden. Nach dem Urteil ist die Änderung der Arbeitsverträge auch für das Beitragsrecht der Sozialversicherung zu beachten; es handle sich nicht um eine reine Lohnverwendungsabrede. Lediglich für einen Teil der vereinbarten Leistungen (wie eine Reinigungspauschale und Personalrabatte) lagen die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit nicht vor. Revision hat das LSG Baden-Württemberg nicht zugelassen.

Praxistipp:

Dies ermöglicht einerseits die Einsparung von Lohnnebenkosten; andererseits erhalten die Arbeitnehmer unterm Strich netto mehr. Dies zieht jedoch zwangsläufig für die Mitarbeiter geringe Sozialleistungen (z.B. bei der Rente, Arbeitslosigkeit, oder Krankengeldbezug) nach sich.

Die Möglichkeit der Pauschalversteuerung ist teilweise unmittelbar im Gesetz geregelt (z.B. für Betriebsveranstaltungen in § 40 Abs. 2 EStG), zum Teil muss aber auch das Betriebsstättenfinanzamt zustimmen (§ 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG).

Die Pauschalversteuerung nach § 37b Abs. 1 S. 1 EStG ist für Bezüge zulässig, die betrieblich veranlasst sind und zusätzlich zur ohnehin vereinbarten Leistung oder Gegenleistung erbracht werden (BFH, 21.02.2018 – VI R 25/16).

Praxistipp:

Da die steuerliche und beitragsrechtliche Behandlung der Bezüge teilweise detailliert geregelt ist, sollten sie diese im Zweifel genau prüfen und sich ggf. beim Finanzamt oder der Krankenkasse erkundigen.

Der Arbeitnehmer kann eine vermeintlich unberechtigte Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen nicht in Form einer Leistungsklage vor den Arbeitsgerichten geltend machen (BAG, 09.08.2016 – 9 AZR 417/15).

4. Freigrenze und Freibetrag

Die beiden Begriffe müssen sehr sorgfältig unterschieden werden. Wird eine Freigrenze überschritten, führt dies zur Abgabepflicht für die gesamte Zuwendung.

Beispiel:

| | | | |
|--|---|--|--|
| | | | steuer- und beitragsfrei. Arbeitsentgelt. In der Regel ein Vorzeichen vor. Siehe auch Allgemeines . |
| Arbeitskleidung | Steuerfrei und beitragsfrei in der Sozialversicherung | | Voraussetzung ist, typische Berufskleidung, Arbeitsanzug etc. h |
| Arbeitsmittel | | | Ein steuerfreier Erwerb ist ausgeschlossen. ausdrücklich eine Sozialversicherung gesetzlich festgelegt siehe auch unter "Werbungskosten". Mitarbeiter kann Arbeitsmittel aber in Steuererklärung ge |
| Aufmerksamkeiten (Geschenke aus persönlichen Anlässen, Speisen bei außergewöhnlichen Einsätzen im betrieblichen Interesse) | Freigrenze: 60,00 EUR je Geschenk | | Maßgebend ist der Wert mehrfach im Jahr gegeben nicht für Geldzuwendungen. BMF-Schreiben vom 16.11.2016 – S 2297-b/14/10 (steuerfreie) Aufmerksamkeiten vor, wenn den Mitarbeitern Brötchen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nicht um Sachzuwendungen daher ist kein Sachzuwendung anzusetzen (BFH, Urteil vom 10.11.2016, 36/17) . Durch das Urteil vom 10.11.2016, 36/17 wurde in § 8 Abs. 1 Nr. 10 EStG klargestellt, dass zuwendungen (steuerpflichtigen) Mitarbeiter auch zweckgebunden sind. nachträgliche Kosten sind Geldsurrogate und sind auf einen Geldbetrag anzusetzen. Dies gilt nicht bei Geldkarten, die aus dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechnen und die die Zahlungsdienstleister erfüllen. Dies ist der Fall bei Gutscheinkarten nur bei angeschlossenen Aussenstellen in Deutschland einsetzbar. Barauszahlung aus |
| BahnCard | | | Steuerfrei, wenn sie für den Betrieb angeschafft wird und der Wert der Anschaffungskosten den Betrag von 100 Euro übersteigt. Für die steuerliche Behandlung ist es von der Basis einer Prognose abh. der BahnCard am Ende des Jahres vollständig der Fall, wenn um steuerpflichtigen |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | | <p>Anschaffung im überbetrieblichen Interesse Teilamortisation sind Kosten, ggf. unter A Fahrtkosten zur ers als Arbeitslohn zu v zunächst steuerpflich um die gesparten F Nachhinein korrigie Frankfurt, 31.07.20 St ; siehe auch BM 15.08.2019 – IV C 5 S 2342/19/10007:0 kann dann die Karte Reisen nutzen.</p> |
| Beihilfen | Freibetrag: 600 EUR jährlich, unter weiteren Voraussetzungen auch unbegrenzt (R 3.11 Abs. 2 LStR). | | <p>Steuerfreiheit gilt, w mehr als fünf Arbeit und die Beihilfe aus Arbeitnehmer privat Ereignisses gezahlt Todesfall in der Far Hochwasser). Bei g gelten besondere V (Zahlung aus Unter unter Beteiligung de 3.11 Abs. 2 LStR).</p> |
| Belegschaftsrabatte (Bezug von Waren des Unternehmens zum Sonderpreis) | Freibetrag: 1.080 EUR jährlich | | <p>Voraussetzung ist, Arbeitnehmer von s Arbeitgeber gewähr muss es sich um W Dienstleistungen ha Arbeitgeber als eig oder erbringt. Der A aber bei der Zuwen bedienen, wenn sie und für seine Rech BFH, 26.04.2018 – Preis kann der Bew 4 Prozent und ggf. den Endverbraucher Alternativ kann auc nachgewiesene, gü angesetzt werden. des Endpreises bei aufbewahren. Begü oder Dienstleistung überwiegend für de Arbeitnehmer herge erbracht werden (§ Dies gilt auch, wenn Ware oder Dienstle Vorgaben seines A (BFH, 26.04.2018 – beschränkt sich auf jeweiligen Arbeitsve auf Tochterunterne Konzerns, siehe ab</p> |

30.05.2016 – 7 K 4
Hamburg, 29.11.20
Bezug auf einen Ra
durch einen Mitarbe
hat das FG Köln en
weder der Rabatt n
erhobenen Überfüh
Arbeitslohn anzuse
11.10.2018 – 7 K 2
anhängig unter dem
Soweit es sich um k
handelt, sind in die
anfallende Überfüh
einzubeziehen, da
geldwerten Vorteil k
führt (BFH, 16.01.2
Die Bewertung von
unentgeltlichen Flüg
Luftfahrtunternehm
ihren Mitarbeitern g
gleichlautende Erla
Finanzbehörden de
16.10.2018 (siehe z
Finanzen Baden-W
S 233.4/172). Der F
erstreckt sich auf ab
Fahrvergünstigung
Bahn AG (ehemalig
gewährt. Dies gilt a
unentgeltlich oder v
Freifahrtscheine au
Nutzungsbestimmu
Letztverbrauchern n
werden. Mit dem Be
Freifahrtscheine ist
geldwerte Vorteil un
konkreten Fahrtant
BFH, 26.09.2019 –
23/17).

Da es sich bei den
Ruhestandsbeamte
Bundeseisenbahnv
(Fahrvergünstigung
Versorgungsbezüge
neben dem Rabattf
Arbeitnehmer-Paus
berücksichtigt werd
Vergünstigungen st
Gegenleistung für D
Ruhestandsbeamte
Zeitraum geschulde
werden. Dies gilt au
Fahrvergünstigung
Erreichens der Alte
abgeschlossenen p
Vertrags geleistet w
11.03.2020 – VI R 2

| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>Beratungs- und Betreuungskosten, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden (Vermittlung von Betreuungspersonal für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Notbetreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die aus zwingenden und beruflich veranlassten Gründen erforderlich wird).</p> | <p>Freibetrag: 600 EUR jährlich</p> | | <p>Regelung gilt nach auch für Dienstleist Fremdfirmen angebe Zweckbestimmung ist durch entsprech Lohnkonto nachzuw zusätzliche Betreuu Anlass einer zwing veranlassten kurzfr eines Kindes unter Bei behinderten Kir Stande sind, sich s und bei denen die E Vollendung des 25. eingetreten ist, gilt Kind 14 Jahre oder Betreuungsleistung wenn sich der Arbe pflegebedürftigen A auch wenn dies im Arbeitnehmers statt auch für Aufwendu Corona-Pandemie Vorliegen eines zus Betreuungsbedarfe wenn der Arbeitneh Corona-Krise zu au Dienstzeiten arbeite Regelbetreuung de zur Eindämmung d angeordneten Schli und Betreuungseinr Kindertagesstätten, Betriebskindergarte weggefallen ist. Vor organisierenden Be auszugehen, bis die Betreuungseinrichtu Betrieb wiederaufne</p> |
| <p>Berufskraftfahrer-Pauschbetrag</p> | <p>8 EUR je Übernachtung im Kfz.</p> | | <p>Mit der Pauschale s abgegolten werden beruflicher Tätigkeit Kfz. entstehen (wie sanitärer Einrichtun höherer Aufwendun stattdessen steuerf</p> |
| <p>Berufshaftpflichtversicherung – Übernahme der Beiträge</p> | | | <p>Es handelt sich um Zuwendung erfolgt überwiegend eigen Interesse des Arbe Anwaltssozietät – F 01.02.2018 – 1 K 2 anhängig unter dem</p> |
| <p>Betriebliche Krankenversicherung</p> | <p>Wenn Sachbezug, gilt für die Beiträge die Freigrenze von 44 EUR monatlich.</p> | | <p>Die Gewährung von Krankenversicherung der geleisteten Beit der Arbeitnehmer a</p> |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | | Arbeitsvertrags von ausschließlich Vers nicht auch eine Gel kann. Die Verschaf Krankenversicheru als Sachbezug der 44 EUR (BFH, 07.0 . Die Entscheidung Bundessteuerblatt v 2019 II S. 371). Da Steuerbehörden all und die Prämien kö Freigrenze von 44 l steuerfrei belassen Berücksichtigt werd auch andere sonstig z.B. Benzingutsche angerechnet werde Lohnsteuerfreiheit k Beitragsfreiheit in d (siehe hierzu – auch 2019 – TOP 2 der M Besprechung der S der Sozialversicher 20.11.2019). Zahlt seinem Arbeitnehm unter der Bedingun einem vom Arbeitg Unternehmen einer wendet er Geld und (BFH, 04.07.2018 kommt dann weder Beitragsfreiheit zur Betracht. Durch das 2019 wurde klarges (steuerpflichtigen) E auch zweckgebund nachträgliche Koste Geldsurrogate und auf einen Geldbetr |
| Betriebsveranstaltungen (Ausflüge, Feiern) | Freibetrag: 110 EUR jährlich je Mitarbeiter. Sachzuwendungen anlässlich von Betriebsveranstaltungen können bis zu 60 EUR pro Mitarbeiter sind in die Gesamtkosten einbezogen werden. | Übersteigender Betrag kann mit 25 Prozent pauschal versteuert werden. | Der Freibetrag gilt f Veranstaltungen jäh Betriebsausflug/ Be |
| Bonus (Corona-Pandemie) | Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte bis zu 1.500 EUR, die vom 01.03. bis 31.12.2020 gewährt werden, sind steuerfrei. Die Zuwendung muss zusätzlich zur ohnehin geschuldeten Vergütung gezahlt werden. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Betroffenheit kann allgemein unterstellt werden, dass ein die | | Einzelheiten siehe S vom 09.04.2020 – A S 2342/20/10009:0 ist auch beitragsfrei Sozialversicherung Zusammenhang mi Bedarf oder einer b des Arbeitnehmers Steuerbefreiungen unberührt. Die Zu |

| | | | |
|--|---|--|---|
| | <p>Beihilfe und Unterstützung rechtfertigender Anlässe i.S. des Steuerrechts (R 3.11 Abs. 1 S. 1 LStR) vorliegt. Der Freibetrag gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Geldbetrag oder einen Sachbezug handelt.</p> | | <p>einem Minijobber g gilt auch für beschä Arbeitgebers (allerc Zuwendung in dies Fremden üblich sei Unterstützung kann Dienstverhältnis ge werden. Die Leistun Rahmen einer Aufkl Dienstverhältnisses werden. Die steuerf Beihilfen und Unter Lohnkonto aufzuzel Ausweis in der Loh 2020 ist nicht erfor FAQ "Corona" (Ste 05.06.2020 Mitarbe Pflegeeinrichtungen auf die besonderen die Corona-Pandem Sonderzahlung, de Pflegeversicherung meisten Bundeslän gesetzlich festgeleg Vollzeitkraft 1.000 E des Freibetrages vo</p> |
| <p>Bonusprogramme für Fachverkäufer</p> | | | <p>Es handelte sich um Entgelt für den Verk Produkte, das von d oder dem Hersteller Einzelhandels gewä es sich um Arbeitsle handeln, der der Lo wenn dem Arbeitge § 38 Abs. 1 S. 3 ES müssen die Mitarbe der Steuererklärung 21.02.2018 – VI R 2 Pauschalbesteueru Abs. 1 EStG ist nich Zuwendung nicht zu vereinbarten Leistu</p> |
| <p>Bußgelder – Übernahme durch Arbeitgeber</p> | | | <p>Urteil des BFH, 14. : Grundsätzlich Arb Steuer- und SV-pfli Niedersachsen-Bre 4 KR 358/10 . Früh Rechtsprechung wu Anderer Meinung is 04.11.2016 – 1 K 2 Entscheidung führt Verwarnungsgelder Falschparkens durc Paketzustelldienst r bei den angestellter unterliegt daher nic Bei den Parkverstö</p> |

| | | | |
|---|---|---|--|
| | | | Innenstadtbereiche als Halter der Fahrz Bescheide über die Dem Arbeitnehmer Übernahme des Bu geldwerter Vorteil z auf den Arbeitnehme nicht möglich, da de Parkverstöße im be hinnahm. |
| Darlehn an Mitarbeiter | | Möglich als Sachzuwendung, soweit die Voraussetzungen des § 37b EStG erfüllt sind. Geldwerter Vorteil ist aber bei eigenen Arbeitnehmern beitragspflichtig in der Sozialversicherung (siehe auch § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 14 SvEV). Nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG ist auch eine Pauschalversteuerung mit Genehmigung des Finanzamtes möglich; führt zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung (§ Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SvEV). | Bei günstigeren Ko marktüblich muss d marktüblichem und versteuert/ verbeitra marktübliche Zins k verringert werden. l Vorteil unter 44 EU keine Abgaben an. weitere Sachzuwe berücksichtigen. So die Ermittlung des z wenn der Arbeitgeb überwiegend an be vergibt. Einzelheiten BMF-Schreiben vor 5 – S 2334/07/0009 Aufzeichnungspflich der Darlehnsbetrag Lohnzahlungszeitra übersteigt, besteht |
| Datenverarbeitungsgeräte, die dem Arbeitnehmer zur privaten Nutzung überlassen werden | Nutzung ist lohnsteuerfrei (§ 3 Nr. 45 EStG). Die Überlassung muss aus dem Arbeitsvertrag oder sonstigen arbeitsrechtlichen Regelung resultieren (siehe auch BMF-Schreiben vom 15.12.2016 – IV C 5 – S 2334/16/10003). | | Steuerfreiheit gilt au von Zubehör, Softw Verbindungsentgelt trägt. Bei Anschaffu 800 EUR netto ist e Abschreibung mögl geleast und kauft d nach Ablauf der Lea steuerpflichtiger Art |
| Dienstfahrzeuge | Darf der gekaufte, geleaste oder gemietete Dienstwagen auch für private Fahrten benutzt werden, ist der geldwerte Vorteil zu versteuern. Die Steuer geht allein zu Lasten des Arbeitnehmers, auch wenn sie nachträglich ermittelt und an das Finanzamt abgeführt wird (BAG, 17.10.2018 – 5 AZR 538/17). | | Der geldwerte Vorte folgt ermittelt werde Kalendermonat der Prozent des inländi zuzüglich Sonderau Umsatzsteuer im Z Erstzulassung anzu Fahrzeug auch für r Arbeitsstelle und zu sind monatlich zusä des Listenpreises je Entfernungskilomet Alternative: Es wer Aufwendungen für r ermittelt und der au entfallende Anteil d anhand eines Fahrt festgestellt. Welche |

wird, kann jeweils für
festgelegt werden.

3. Bei nur gelegentl
auch eine Einzelbe
tatsächlichen Fahr
des Listenpreises je
Entfernungskilomet
Tage im Jahr ange

Für Elektro- und Ele
gilt - befristet für An
Ende 2030 - für die
Bemessungsgrundl
bei Elektro-Hybridfa
diese eine Kohlend
höchstens 50 g./Km
elektrische Reichwe
60 km – bei Ansch
mindestens 80 km l
Bemessungsgrundl
Besteuerung des g
rein elektrisch betrie
emissionsfreien Die
monatlich 0,25 Proz
Listenpreises gese
Anschaffungspreis
60.000 EUR liegt. D
für Wasserstofffahr
keine Kohlendioxid
gefahrenem Kilome
Bemessungsgrundl
Fahrrädern oder Ele
bis 31.12.2021 dem
privaten Nutzung ü
auch angesetzt we
Rahmen einer Geh
erfolgt (gleichlauter
obersten Finanzbeh
Ministerium für Fin
Baden-Württember
3-S233.4/187).

Wird der geldwerte
Führung eines Fahr
wird die zu ermittel
ebenfalls halbiert b
Einzelheiten dazu s
vom 04.04.2018 - IV
S 2334/18/10001 .

Die Überlassung ei
uneingeschränkten
Selbstbeteiligung b
Ehegatten ist nicht
kann der Arbeitsver
anerkannt werden (
R 44/17 u. 45/17).

| | | | |
|---|--|---|--|
| | | | Möglichkeit zur privaten Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen. Ein steuerfreies geldwertes Vorteil durch die Überlassung an den Leiter verpflichtet ist. § 3 Nr. 37 EStG. R 43/18 ein Revisionsantrag anhängig. |
| (Elektro)Fahrrad, das dem Mitarbeiter auch für privaten Fahrten gestellt wird | <p>Die Nutzung ist bis 2030 steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird (§ 3 Nr. 37 EStG). Dann beitragsfrei in der Sozialversicherung. Entgeltumwandlung ist möglich, dann Abschluss eines Leasingvertrages. Zu versteuern ist dann monatlich 1% des halben Listenpreises. Dann besteht Beitragspflicht in der Sozialversicherung.</p> <p>Bei erstmaliger Anschaffung des Fahrrades ab 2019 gilt Folgendes: Für das Jahr 2019 ist monatlich 1 % des halben Listenpreises. ab 2020 monatlich 1 % des geviertelten Listenpreises zu versteuern. Maßgebend für den Listenpreis ist die unverbindliche Preisempfehlung, auf volle 100 EUR abgerundet. Diese Regelung gilt bis 2030.</p> | Überlässt der Arbeitgeber dem Mitarbeiter unentgeltlich oder verbilligt ein Fahrrad, kann der geldwerte Vorteil mit 25 Prozent versteuert werden. Dadurch tritt auch Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung ein. Voraussetzung ist, dass die Übereignung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt. | Regelung gilt für Fahrzeuge, die als Elektrofahrzeuge, so angesehen werden. Elektrofahrzeuge werden als Kfz. einzustufen (Minderwertige Geschwindigkeiten sind für die Bewertung des Vorteils der Nutzung von Dienstwagenbeständen nicht maßgebend. Dies gilt auch für Elektrofahrzeuge. Einzelheiten siehe auch die Erlasse der obersten Bundesbehörden vom 09.01.2019. |
| Elektrofahrrad, das im Betrieb aufgeladen wird | Aufladen ist lohnsteuerfrei und nicht beitragspflichtig in der Sozialversicherung. | | Fallen nicht unter die Steuerbegünstigung für Elektrofahrzeuge, so sind sie als Kfz. anzusehen sind. Billigkeitsgründen wird der geldwerte Vorteil für das Aufladen auch dann nicht als steuerfrei angesehen (BMF-Schreiben vom 26.10.2017 – IV C 5 – S 2334/14/1002-06). Die Überlassung von Elektrofahrzeugen an Arbeitnehmer in Leasingform ist nach dem BMF-Schreiben vom 26.10.2017 – S 2334/12/1000-06 als betriebliche Ladevorrichtung anzusehen, deren Nutzung steuerfrei ist. Die sozialversicherungsrechtliche |
| Elektromobilität (Förderung) | | Wird eine Ladestation unentgeltlich oder verbilligt an den Mitarbeiter übereignet, kann der geldwerte Vorteil bis Ende 2030 mit 25 % pauschal | Darf der Arbeitnehmer die Ladestation im Betrieb kostenfrei zu nutzen, so ist der geldwerte Vorteil bis Ende 2030 steuerfrei. Dies gilt auch, wenn dem Arbeitnehmer die Ladestation zur privaten Nutzung ausgeliehen wird (§ 3 Nr. 37 EStG). |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>versteuert werden (§ 40 Abs. 2 EStG). Pauschalversteuerung löst auch Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung aus.</p> | <p>Dies gilt auch für da Dienstfahrzeugen, genutz genutzt werden kön für die Steuervorteil Leistung zusätzlich Vergütung erbracht gilt auch für Mitarbe "verbundenen Unte (Leiharbeitnehmer) Arbeitnehmer einer privat genutzt werd auf, kann der Arbeit steuerfrei ersetzen: zusätzliche Lademö Arbeitgeber besteh Elektrofahrzeugen 1 Hybridfahrzeugen 2 zusätzliche Lademö Arbeitgeber besteh Elektrofahrzeugen 1 Hybridfahrzeugen 1 (BMF-Schreiben vo 5 – S 2334/14/1000 Arbeitgeber keine E mindern die Beträg Vorteil aus der priva Dienstwagens.</p> |
| <p>Entgeltumwandlung zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung (§ 3 Nr. 63 EStG)</p> | <p>Freibetrag: jährlich 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2020 = 6.624,00 EUR, monatlich 552,00 EUR).</p> | | <p>Voraussetzungen: z Personen gehören unabhängig davon, gesetzlichen Rente versichert sind. Ver sind zur Absicherun biometrischen Risik Invalidität) zugesag Eintritt des Risikos Anwartschaft muss Entgeltumwandlung gilt für Arbeitgeberb handelt es sich, we des Beitrages ist un Versorgungseinrich der Steuerfreibeträg Entgeltumwandlung im Gesamtversiche Arbeitgebers entha Finanzierungsantei (siehe Rn. 26 BMF- 06.12.2017 – IV C 5) . Eigene Beiträge c zu deren Leistung e eigenen vertragliche der Versorgungsein verpflichtet ist, sind Anwendungsbereic Nr. 63 EStG ausges sie vom Arbeitgeber Versorgungseinrich</p> |

| | | | |
|---|--|--|---|
| | | | werden. Beitragsfreie Sozialversicherung Beitragsbemessung allgemeinen Renten = 3.312,00 EUR jährlich 276,00 EUR. |
| Erholungsbeihilfen, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden | Freibetrag: Zur Abwehr oder Heilung von Berufskrankheiten: unbegrenzt steuerfrei. Bei Kuraufenthalt des Mitarbeiters zur Wiederherstellung der Arbeitskraft als Beihilfe bis zu 600 EUR jährlich steuerfrei. | Jährlich bis 156 EUR für Mitarbeiter, 104 EUR für seinen Ehepartner und 52 EUR für jedes Kind können mit 25 Prozent pauschalversteuert werden. Dann ist nicht Voraussetzung, dass die Beihilfe zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Sind die Leistungen höher, ist eine individuelle Versteuerung des gesamten Betrages erforderlich. Beihilfe muss entweder innerhalb von drei Monaten vor oder nach dem Urlaub des Mitarbeiters gezahlt werden oder der Mitarbeiter muss schriftlich erklären, dass er das Geld für den Urlaub verwendet. | Abwälzung der Pauschalsteuer auf Arbeitnehmer ist zu |
| Essensmarken/ freie oder verbilligte Mahlzeiten, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden | Freigrenze: Mahlzeiten im Betrieb sind mit den amtlichen Sachbezugswerten anzusetzen. Voraussetzung für Essensmarken ist, dass von dem Mitarbeiter arbeitstäglich tatsächlich eine Mahlzeit erworben wird. Lebensmittel können anerkannt werden, wenn sie zum unmittelbaren Verzehr bestimmt oder zum Verbrauch während der Pausen geeignet sind. Der Zuschuss darf den tatsächlichen Preis der Mahlzeit nicht übersteigen. Essensmarke ist nicht mit dem tatsächlichen Wert, sondern ebenfalls mit dem amtlichen Sachbezugswert (2020 = 3,40 EUR für Mittagessen) zu versteuern. Der Betrag vermindert sich um eine evtl. Zuzahlung des Arbeitnehmers. Der Wert der einzelnen Marke darf (2020) nicht mehr als 6,50 EUR pro tatsächlichem Arbeitstag betragen. Ist er höher, ist der tatsächliche Wert der Essensmarke steuer- und beitragspflichtig. Ggf. kann die | Pauschalversteuerung mit 25 Prozent möglich, wenn Mahlzeiten nicht als Entgelt vereinbart sind. | Gilt auch für Mahlzeiten Arbeitnehmer während Auswärtstätigkeit an Tätigkeitsstätte nach 3 Monaten vom Arbeitgeber Dritten zur Verfügung Wert der Mahlzeit darf nicht übersteigen. Siehe BMF vom 16.12.2017 S 2334/14/10005 und IV C 5 – S 2334/08. Unentgeltliche Verpflegung steuerpflichtig, wenn beitragspflichtiger Arbeitnehmer eigenbetriebliche Inanspruchnahme durch Arbeitgeber an ein Gemeinschaftsverpflegungssystem besonderer betrieblicher Vorteile der Arbeitnehmer überwiegt (FG Hammelstein 15/15 K54/15) . Regelung für Papier-Essensmarken System verwendet ab dem 18.01.2019 – I S 2334/08/10006-0 keine vertraglichen Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und der Abgabestelle der M |

| | | | |
|---|---|--|--|
| | <p>Freigrenze von 44 EUR monatlich angewandt werden. Essensmarken dürfen nicht für Krankheits- und Urlaubstage ausgegeben werden. Voraussetzungen siehe auch BMF-Schreiben vom 18.01.2019 – IV C 5 – S 2334/08/10006-01) und Erlass des Bayrischen Landesamtes für Steuern vom 11.02.2019 – S 2334.1.1 – 43/7 St36. Die Begünstigung gilt auch, wenn Tätigkeit im Home-Office verrichtet wird und für Teilzeitkräfte. Außerdem muss die tägliche Arbeitszeit keine Pausen vorsehen. Der Erwerb einzelner Bestandteile der Mahlzeit bei verschiedenen Akzeptanzstellen ist unschädlich.</p> <p>Gegen die steuerliche Einordnung als Sachbezug spricht weder, dass Restaurantschecks in täglichen Leben ähnlich dem Bargeld verwendbar sind, noch die Angabe einer Wertobergrenze auf dem einzelnen Scheck (FG Sachsen-Anhalt, 14.11.2019 – 2 K 768/16) .</p> <p>Werden den Mitarbeitern trockene Brötchen zur Verfügung gestellt, handelt es sich nicht um ein Frühstück, daher ist kein Sachbezugswert anzusetzen (BFH, 03.07.2019 – VI R 36/17) . Es handelt sich dann um eine nicht steuerpflichtige Aufmerksamkeit.</p> | | <p>auch Schreiben OF 11.07.2016 – S 2334/08/10006-01 Lohnkonto und in d Lohnsteuerbescheid Zuwendung mit der gekennzeichnet we vom 27.09.2017 – I S 2378/17/10001). Pauschalversteuerung Mahlzeitengestellter Arbeitgeber ist auch dieser die Personalverpflegung trägt u Räumlichkeiten zur Dies gilt auch im Hi geringe Kostenbete Arbeitnehmers für d Verpflegungspausc Auswärtstätigkeit kö nicht geltend gema Niedersachsen, 27. 167/17).</p> |
| <p>Fahrtkostenzuschüsse, die für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden</p> | | <p>Pauschalversteuerung mit 15 Prozent, bis maximal arbeitstäglich 0,30 EUR je Entfernungskilometer. Zur Ermittlung der maßgebenden Entfernung siehe BFH, 24.09.2013 – VI R 20/13 . Maßgebend kürzeste Verbindung (Ausnahme: Mitarbeiter benutzt regelmäßig eine offensichtlich Verkehrsgünstigere Verbindung. Nebenkosten, wie z.B. Mautgebühren dürfen nicht zusätzlich berücksichtigt werden. Kosten öffentlicher Verkehrsmittel können in vollem Umfang pauschal</p> | <p>Es darf keine individuelle erfolgen, wenn die Pauschalversteuerung Hinsichtlich der Zusch Fahrpreisermäßigung Nr. 1 EStG und § 1 siehe die BSG, 17. 19/12 R und 20/12 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SC siehe auch unter Fa</p> |

| | | | |
|---------------------------------------|--|---|--|
| | | versteuert werden. Zur Frage, ob ein Taxi ein öffentliches Verkehrsmittel i.d.S. ist, ist unter dem Az. VI R 26/20 ein Revisionsverfahren anhängig. | |
| Fitness-Studio - vergünstigte Nutzung | Steuerfrei, wenn der gewährte Vorteil die Freigrenze für Sachzuwendungen von 44 EUR nicht übersteigt. | | Der mit der vergünstigten Nutzung eines Fitness-Studios ein geldwerter Vorteil fließt, wenn die Arbeitnehmer die Dauer eines Monats hinausgehen, und der Arbeitnehmer Anspruch zur Nutzung haben. Auf die Dauer der Nutzung durch den Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer Trainingsmöglichkeiten, die eine Vertragsbindung oder die Beurteilung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber nicht betreffen. Niedersachsens, 13.11.2014 (Az.: VI R 14/18). Durch das Jahressteuergesetz 2018 (Abs. 2 EStG klargestellt) sind auch zweckgebundene Sachzuwendungen nachträgliche Kostenersatzleistungen, die als Geldsurrogate und nicht als Sachleistungen auf einen Geldbetrag umzuwandeln sind. Dies gilt nicht bei Geldkarten, die aus dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechnen und die durch Zahlungsdienstleister erfüllt werden. Dies ist der Fall bei Gutscheinkarten nur bei angeschlossenen, bei Akzeptanzstellen im Einzelhandel einsetzbar sind und nicht ausgeschlossen ist. Bei der Bewertung des finanziellen Vorteils ist jeweils der übliche Abschlag von 4 % zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Beiträge zur Sozialversicherung. |
| Fort- und Weiterbildungskosten | Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers sind – rückwirkend ab 2019 - grundsätzlich steuerfrei. Dies steht im Zusammenhang mit der bereits eingeführten Förderung von Weiterbildungsleistungen, die die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern (auch im Hinblick auf den digitalen Wandel) verbessern sollen. | | Siehe Arbeitgeber - Beiträge zu Studiengebühren; Fortbildungen gehören auch Sprachkurse für Flüchtlinge, wenn diese für das vorgesehene Berufswahl erforderlich sind. Um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter Rechnung zu legen und der Arbeitgeber die Kosten vor Vertragsabschluss zu übernehmen. |

| | | | |
|---|---|--|---|
| | sollen. | | hat. Dagegen führt Kostenübernahme - Schreiben vom 04. (S 2332/09/10005). |
| Geldbuße – Übernahme durch Arbeitgeber | | | Siehe unter Verwar |
| Geschäftsanteile – Verbilligter Erwerb | | | Der verbilligte Erwerb Geschäftsanteilen e auch dann zum Zuf wenn nicht der Arbe Gesellschafter die V gewährt. Vorausset Mitarbeiter die Verg Gegenleistung für s Mitarbeiters erhält. des steuerbaren Ar Wertgutachten erm 15.03.2018 – VI R & |
| Gesundheitsförderung, Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und zur betrieblichen Gesundheitsförderung, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden (§ 3 Nr. 34 EStG) | Freibetrag: Bis 600,00 EUR jährlich pro Mitarbeiter | | Voraussetzung ist, durch die Krankenk wurde oder es sich nicht zertifizierungs handelt, die den Vo Krankenkassen her Leitfadens-Präventi Zertifizierung kann Präventionskurses www.zentrale-pruef beantragen. Zu der Arbeitgeber im Rah Gesundheitsförderu Zertifizierung steuer gehören z.B. Maßn Stressbewältigung, Ernährung sowie de Darüber hinaus fall Steuerbefreiung au einzelnen Arbeitneh Maßnahmen, die vo Sportvereinen durc Anbieter muss die G Maßnahmen nachw dem Auslaufen eine zu § 3 Nr. 34 EStG 2019 hat das Bundesgesundheits genannten Kriterien Einzelheiten werde Umsetzungshilfe da GKV-Spitzenverbar Abstimmung mit de Bundesgesundheits Bundesfinanzminist Steuerlich nicht gef Mitgliedsbeiträge fü Sportvereine. Im Zv bei der Finanzverw |

| | | | |
|--------------------------------|---|--|---|
| | | | Darüber hinaus kann die Mitgliedschaft in einer Freigrenze für Sachleistungen monatlich in Anspruch genommen werden, wenn das Vertragspartner des zweckgebundener Freigrenze ausgehändigt wird. auch, wenn der Betreffende Jahresvertrag mit dem schließt, aber der Mitarbeiter zu Monat entscheidet eine Kostenbeteiligter nutzt (FG Niedersachsen 14 K 204/16 – Revisi VI R 14/18 anhängig) |
| Gruppenzusatzversicherung | Freigrenze: 44,00 EUR monatlich | Mit Genehmigung des Finanzamtes ist eine Pauschalversteuerung möglich, wenn Beiträge als "sonstige Bezüge" jährlich gezahlt werden und je Arbeitnehmer den Wert von 1.000 EUR nicht übersteigen (§ 40 Abs. 1 EStG). Bei Unfallversicherung, wenn die Prämie ohne Versicherungssteuer durchschnittlich 62 EUR jährlich nicht übersteigt (§ 40b Abs. 3 EStG). Es besteht dann auch Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung. | Siehe auch Schreiben 10.10.2013 – IV C 5! Steuerpflicht besteht. Rücksicht darauf, ob Arbeitgeber der Verarbeit ist. Nach der Rechtsprechung ist die Gewährung von Krankenversicherung der Arbeitgeberbeiträge der Arbeitnehmer an Arbeitsvertrages auf Versicherungsstufe Geldleistung verlangen 07.06.2018 – VI R 10/18 Mitarbeiter jedoch leistung dem Arbeitgeber gegenüber Vereinbarung hingewiesen schließen sie dann mit der Versicherung die monatlich an sie Zuschüsse des Arbeitgebers Die Freigrenze für Sachleistungen ist dann nicht anwendbar 04.07.2018 – VI R 10/18 |
| Handykosten | | | Siehe unter PC/Handy |
| Heimarbeitsplatz (Home-Office) | Anmietung eines Raumes durch den Arbeitgeber in der Wohnung oder im Haus des Arbeitnehmers, das dieser zur Erbringung seiner Arbeitsleistung nutzt. | | Erforderlich ist, dass <ul style="list-style-type: none"> • ein entsprechendes abgeschlossen • für den Mitarbeiter Unternehmen Arbeitsplatz • der Arbeitgeber Mitarbeiter, geeignete für Dritten Räume • es besteht Vereinbarung der Räume |

| | | | |
|-----------------|--|---|--|
| | | | In diesem Fall liegt vor; der Mitarbeiter aus Vermietung. |
| | Werden dem Arbeitnehmer Arbeitsmittel (PC, Laptop etc.) unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist die private Mitbenutzung ausgeschlossen, liegt kein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor (R 19.3 Abs. 2 Nr. 1 LStR). | | |
| | Dem Arbeitnehmer im Homeoffice entstehende Telefon- und Internetkosten können pauschal in Höhe von 20 Prozent des Rechnungsbetrages bis maximal 20 EUR monatlich steuerfrei erstattet werden. Entstehen tatsächlich höhere Kosten müssen diese über drei Monate in tatsächlicher Höhe nachgewiesen werden (Nachweis zu den Lohnunterlagen nehmen). Zulässig ist auch die Erstattung per Einzelnachweis. | | Einzelheiten siehe I |
| Incentivreisen | | 30 Prozent Pauschalsteuer bei Zuwendungen bis 10.000 EUR pro Mitarbeiter und Jahr. | Siehe zur Pauschal BMF-Schreiben vom - S 2297-b/14/1000 Pauschalsteuer voll SV. Ausnahmsweise wenn die Teilnahme überwiegenden Interesse Arbeitgebers erfolgt |
| Internetnutzung | | | Siehe PC/Handykos |
| Jobticket | Arbeitgeberleistungen (Sachbezüge und Zuschüsse), für Fahrten des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie Fahrten zu einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet oder zu einem vom Arbeitgeber festgelegten Sammelpunkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr sind unbegrenzt steuerfrei. Voraussetzung ist, dass die Beteiligung des Arbeitgebers zusätzlich zum ohnehin geleisteten Arbeitsentgelt erfolgt. Außerdem gilt dies auch für private Fahrten des Arbeitnehmers (§ 3 Nr. 15 EStG). Die private Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs wird nicht von der Steuerbefreiung umfasst. Die Arbeitgeberleistung mindert die | Durch das Jahressteuergesetz 2019 können Jobtickets ab 01.01.2019 alternativ auch pauschal mit 25 % versteuert werden. Dafür erfolgt keine Anrechnung mehr auf die Entfernungspauschale. Außerdem bleiben die Zuwendungen dann beitragsfrei in der Sozialversicherung. Die Möglichkeit der Pauschalversteuerung gilt auch, wenn das Jobticket durch Gehaltsumwandlung finanziert wird. Die Pauschalbesteuerung führt auch zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung. Eine rückwirkende Korrektur | Begünstigt werden Arbeitgeber stellt Fahrten unentgeltlich oder zur Verfügung), Zuschüsse zum Erwerb von Fahrleistungen Dritter, das Dienstverhältnis. Die Steuerbefreiung in denen der Arbeitgeber der Vergünstigung der Abschluss eines Ra beteiligt ist. Die Steuer wenn das Ticket durch Entgeltumwandlung Pauschalbesteuerung Nutzung anderer Verkehr der eigene PKW oder nicht begünstigt. Die wird auf die Entfernung angerechnet (außer Pauschalbesteuerung gelten bei eingeräum eines Fahrausweises |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | Entfernungspauschale. Die Steuerfreiheit zieht auch Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung nach sich. | der Beiträge für 2019 ist nach Auffassung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger nicht möglich (TOP 5 der Niederschrift über die Besprechung am 18.03.2020). | Fernverkehr. Dann ob sich die Aufwende Arbeitgebers durch Fahrten zur ersten bereits amortisieren steuerpflichtiger An Fall, ist der über die hinausgehende Ant (Einzelheiten siehe 15.08.2019 – VI C S 2342/19/10007:0 |
| Jubiläumswendungen | | 30 Prozent Pauschalsteuer bei Sachzuwendungen im Wert bis 10.000 EUR. Bei Bezügen bis 1.000 EUR pro Arbeitnehmer ist eine Pauschalversteuerung mit einem besonderen Pauschalsteuersatz möglich. Möglich bei Bezügen bis 1.000 EUR pro Arbeitnehmer mit einem besonderen Pauschalsteuersatz. | Grundsätzlich voll z besteht Beitragspfl Pauschalversteueru Beitragsfreiheit, sov Zuwendung vorliegt für mehrere Jahre v § 34 EStG angewar Berechnung von 25 Betriebszugehörigk der Ausbildung mit insbesondere, wenn Tarifvertrag auch ke zwischen Ausbildung Arbeitsverhältnis vo 04.04.2019 – 15 Sa |
| Kinderbetreuungskosten/ Kindergartenzuschüsse, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden | | | Bei Nachweis der z Verwendung unbeg beitragsfrei (§ 3 Nr. 10 EStG) Regelung gilt auch Siehe auch Kosten Kindergartenplatz. |
| Kundenbindungsprogramme (z.B. "Bonusmeilen") | Soweit die Prämien für dienstliche Flüge eingesetzt werden, entsteht kein Arbeitslohn. Erfolgt die Einlösung zu privaten Zwecken, liegt Arbeitslohn von Dritten vor, für den der Arbeitgeber grundsätzlich Lohnsteuer abziehen muss. Steuerfreiheit besteht aber, in diesem Fall bis zur Höhe von 1.080 EUR jährlich (§ 3 Nr. 38 EStG). | Auf Antrag kann das Finanzamt für den steuerpflichtigen Teil der Zuwendung die Pauschalbesteuerung zulassen. | Siehe auch Bayrische Steuern, 22.11.2019, S. 36. |
| Kurzarbeitergeld – Zuschuss | Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld sind steuerfrei, soweit sie zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nicht übersteigen und sie für Lohnzahlungszeiträume vom 01.03 bis 31.12.2020 geleistet werden (§ 3 Nr. 28a EStG i.d.F. durch das | | Nach § 1 Abs. 1 Nr. 10 EStG im gleichem Umfang, a Befristung auch Bei Sozialversicherung im Lohnkonto aufzu Lohnsteuerbeschei Sie unterliegen dem Progressionsvorbel |

| | | | |
|---|---|--|---|
| | Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 19.06.2020 – BGBl. I Nr. 20 S. 1385. | | |
| Parkplatz – unentgeltliche Überlassung | | | Stellt der Arbeitgeber Firmengelände oder dem Mitarbeiter kostenlos einen Parkplatz zur Verfügung, so ist der Arbeitgeber steuer- und beitragsfrei. (BfR 2 K 4176/02) . Andererseits, wenn der Betrieb die Parkgebühren an die Tätigkeitsstätte erstattet, besteht Steuer- und Sozialversicherungspflicht bei Dienstreisen die erstattet, besteht Steuer- und Beitragsfreiheit (R 9.8 LStR 2011). |
| Personalrabatte, die der Betrieb auf seine Waren oder Dienstleistungen seinen Mitarbeitern gewährt. | Freibetrag: 1.080 EUR je Kalenderjahr steuer- und beitragsfrei. | | Siehe "Belegschafts" |
| PC/Handykosten, die zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden | Steuerfreiheit, wenn der Arbeitnehmer betriebliche Datenverarbeitungs- oder Telekommunikationsgeräte privat nutzen darf (§ 3 Nr. 45 EStG). Dazu gehören auch Smartphones, Tablet-PCs und ähnliche Geräte (§ 3 Nr. 45 EStG). Regelung gilt aber nur, wenn die Geräte im wirtschaftlichen Eigentum des Betriebes bleiben. | Bei unentgeltlicher oder verbilligter Überlassung oder Zuschuss für die Internetnutzung: Pauschalversteuerung mit 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 5 EStG , offen gelassen: FG Sachsen, 02.11.2017 – 8 K 870/17). Nach einer Entscheidung des FG Düsseldorf ist die Pauschalversteuerung nur zulässig, wenn durch die Zuwendung ein Mehr an Arbeitslohn zu der Vergütung hinzukommt. Dagegen sei das Kriterium der Freiwilligkeit nicht entscheidend (FG Düsseldorf, 24.05.2018 – 11 K 3448/15 H (L)) . | Steuerfreiheit oder führt auch zu Beitrags- und Sozialversicherungspflicht "Zusätzlichkeit" Abs |
| Rabatte durch Fremdfirmen | | | Arbeitslohn und damit beitragspflichtig nur wenn Gegenleistung für die Tätigkeit des Mitarbeiters sind und dies mit dem Dienstverhältnis im Einklang steht, wenn der Arbeitgeber die Verschaffung der Pauschalversteuerung mitgewirkt hat. SchL 20.01.2015 – IV C 5/15. Anwendbar ist die Freigrenze von 44 EUR monatlich f |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | | | <p>Arbeitslohn von Dritten, wenn der Dritte der Arbeitgeber ist, wenn er den Rabatt eigenwirtschaftlich erwirbt. Daher sind Reise-Freizeitleistungen von Reiseunternehmen und Reisebüros gewährt und daher nicht zu versteuern. (Düsseldorf, 21.12.2019). Mit den Rabatten sind die Geschäftsverbindungen verfolgt. Ein Dritter muss keine Zuwendungen an Arbeitnehmer verbundene Unternehmen eigenbetriebliche Interessen verfolgen. Die Frage, ob dies der Arbeitslohn grundsätzlich ist, oder ob die eigenen Interessen des Dritten überwiegen, ist im Revisionsverfahren nicht zu klären. Nach einem Urteil des OLG wurde die Steuerpflicht innerhalb eines Konzerns ausreichender Rechtsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen (FG Hamburg, 29.11.2019).</p> |
| Sachgewinne aus Verlosungen oder Preisausschreiben | | | <p>Führen beim Empfänger nicht zu steuerpflichtigen Einkünften. Soweit dies ausnahmsweise der Fall ist, ist eine Pauschalbesteuerung grundsätzlich möglich. (BMF-Schreiben vom 14.10.2016 – S 2297-b/14/10)</p> |
| Sachzuwendungen allgemein | <p>Freigrenze: 44,00 EUR monatlich (§ 8 Abs. 2 S. 11 EStG). Verschiedene Sachzuwendungen sind zu addieren. Die Freigrenze gilt bei begünstigten Gutscheinen und Geldkarten nur, wenn diese zusätzlich zur ohnehin geschuldeten Vergütung gewährt werden.</p> | | <p>Steuerfreiheit gilt nicht für den Barlohn. Ob ein Sachbezug vorliegt, ist danach zu prüfen, ob der Arbeitnehmer die Sache selbst bezieht oder er einen Anspruch auf den Wert in Geld hat. In diesem Fall liegt ein Sachbezug vor, wenn der Arbeitgeber tatsächlich zum Lohn kommen lässt. Das Jahressteuergesetz 2018 (Abs. 2 EStG klargestellt) (steuerpflichtigen) Einkünften auch zweckgebundene nachträgliche Kosten, Geldsurrogate und auf einen Geldbetrag. Dies gilt nicht bei G</p> |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | <p>Geldkarten, die aus dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechnen und die die Zahlungsdienstleistung (ZAG) erfüllen. Dies gilt auch für Gutscheinkarten von angeschlossenen, bei Akzeptanzstellen im Einsatz sind und nicht ausgeschlossen ist. Dies gilt nur für eine Produktart (eine Tankkarte für ein Fahrzeug bewegt – neben Benzin oder Autowäsche). Die Wertgrenze ist der Betrag (Abs. 2 S. 1 EStG). Dies gilt für Endverbraucherpreise im allgemeinen Geschäft. Letztverbrauchern für vergleichbare Waren gezahlte günstigste Preise am Markt (BFH, 12.03.2018 / 36/04 ; 06.06.2018). Möglich sind auch Zuschüsse oder Güter, die der Freigrenze sind. Verpackungs- und Porto zu berücksichtigen (BFH, 12.03.2018 / 32/16) . Dies gilt auch für Versand- oder Onlinehandel. Onlinehandel stellt die Frage, ob die Anzahl der Akzeptanzpartner taxonomisch i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 (Amazon).</p> |
| <p>Sachzuwendungen an Arbeitnehmer oder Nichtarbeitnehmer</p> | <p>Grundsätzlich handelt es sich bei dem Beschenkten um steuerpflichtige Einnahmen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Schenker die Pauschalsteuer nach § 37b EStG übernimmt. Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder Mitarbeiter von Geschäftspartnern im Wert von mehr als 35 EUR netto dürfen nicht als Betriebsausgabe abgezogen werden.</p> | <p>Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG mit einem Pauschalsteuersatz von 30 Prozent möglich. Voraussetzung: Sachzuwendung führt beim Empfänger dem Grunde nach zu steuerbaren und steuerpflichtigen Einkünften. Darüber hinaus müssen die Zuwendungen betrieblich veranlasst und zusätzlich zur ohnehin vereinbarten Leistung oder Gegenleistung erbracht werden (BFH, 21.02.2018 – VI R 25/16) . In die Bemessung der Steuer sind alle Kosten einzubeziehen, die bei den Empfängern als</p> | <p>Streuerwerbartikel bis 10 EUR begründen. Dies gilt auch, wenn die Aufmerksamkeit (siehe Einzelheiten siehe 19.05.2015 – IV C 6 – teilweise neu gefasst) BMF-Schreiben vom 16.05.2016 – S 2297-b/14/10 Abs. 1 S. 1 Nr. 14 S. 1 Münster, 27.11.2018. Bei Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG von Sachzuwendungen an eigene Arbeitnehmerinnen und Mitarbeiter, die die Beitragspflicht der Sozialversicherung der Wert der Sachzuwendung an Nichtarbeitnehmer im Wert von mehr als 35 EUR Pauschalsteuer im Wert von mehr als 35 EUR können die Ausgaben für Betriebsausgaben abgezogen werden (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG). Dies gilt auch für übernommene Pauschalsteuer.</p> |

| | | | |
|---|--|---|--|
| | | <p>Zuwendung angekommen sind. Bei Veranstaltungen gehört dazu auch der äußere Rahmen (FG Münster, 27.11.2018 – 15 K 3383/17 L). Entscheidung zur Erhebung der Pauschalsteuer kann für Arbeitnehmer und Nichtarbeitnehmer unabhängig voneinander durch Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung ausgeübt werden (BFH, 15.06.2016 – VI R 54/15) . Entscheidung kann nach dem Urteil später wieder rückgängig gemacht werden (anders bisher BMF-Schreiben 19.05.2015 – IV C 6 S 2297-b/14/10001). Pauschalbesteuerung für Sachzuwendungen an Arbeitnehmer bis 10.000 EUR möglich. Eintrittskarten zu Bundesligaspielen stellen bei den Arbeitnehmern Arbeitslohn dar, der nach § 37b EStG pauschal versteuert werden kann (Einzelheiten siehe FG Bremen, 21.09.2017 – 1 K 20/17). Pauschalbesteuerung ist auch möglich, wenn dem Arbeitnehmer eine Prepaid-Kreditkarte mit einem Guthaben bis 10.000 EUR jährlich ausgehändigt wird, mit der er bei Akzeptanzpartnern Waren einkaufen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Eine Auszahlung des Guthabens auf der Karte muss ausgeschlossen sein. Die Pauschalbesteuerung führt nicht zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung.</p> | <p>ebenfalls ein Gesch daher den Wert des BFH, 30.03.2017 – auch BMF-Schreiben IV C 6 – S 2297-b/1 den zu versteuern in die Bemessungs Pauschalsteuer gef Aufmerksamkeiten</p> |
| Schadenersatzzahlungen des Arbeitgebers | | | Die Erfüllung eines Schadensersatzans |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | | Arbeitnehmers gegen Arbeitgeber, der auf Einkommensteuer für dem Arbeitnehmer nicht Lohnzufluss, wenn tatsächlich ein Schaden die Einkommensteuerpflichtverletzung oder Handlung des Arbeitnehmers festgesetzt worden. Steuerpflichtige trägt die Feststellungslast, die Ersatzleistung des Arbeitnehmers Erfüllung eines tatsächlichen Schadensersatzanspruchs die entscheidungserfüllung in seiner Sphäre liegt. 25.04.2018 – VI R 3 |
| Sicherheitstraining (für Autofahrer) | Soweit das Training durch das Arbeitsverhältnis veranlasst ist, besteht ein überwiegend eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers und dadurch Steuerfreiheit (wie z.B. für Berufskraftfahrer oder Außendienstmitarbeiter). Ansonsten sind die Aufwendungen als Arbeitslohn steuerpflichtig | | |
| Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge | Freibetrag: Zuschläge sind steuerfrei, wenn sie neben der Grundvergütung gezahlt werden und soweit sie z.B. für Sonntagsarbeit 50 % der Grundvergütung nicht überschreiten (Einzelheiten siehe § 3b EStG). | | Steuerfreie Zuschläge geleistete Sonntags- und Nachtarbeit sind auf beitragspflichtiges Arbeitsentgelt der Sozialversicherung zugerechnet. Grundlohn, aus dem Zuschläge zu zahlen werden, 25 EUR je Tag nicht überschreitet (§ 1 S. 1 Nr. 10 S. 1 SGB IV). Beitragsfreiheit auch für Zuschläge für die Dauer der Entgeltfortzahlung während des bezahlten Urlaubs besteht. Steuerfreiheit gilt nicht für gezahlte Zulagen für wechselnden Zeiterfordernisse (VI R 30/16) . |
| Sonstige Sachbezüge (z.B. Dienstwohnung, Belobigungsprämien, Fahrpreisermäßigungen etc.) | | Pauschalbesteuerung nach § 40 Abs. 1 S. 1 EStG möglich, Siehe dazu auch BSG, 17.12.2014 – B 12 KR 19/12 R . | Bei Pauschalbesteuerung Beitragsfreiheit, soweit gezahltes Arbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze (Nr. 2 SvEV) . Übersteigt das Arbeitsentgelt aufgrund des Arbeitgeberbeitrags seinen Mitarbeiter nicht verbilligt Wohnraum, wenn der Arbeitnehmer einen steuerpflichtigen Zuschlag erhält. Durch das Jahressteuergesetz 2018 unterbleibt bei der Pauschalbesteuerung der steuerpflichtigen Einkünfte |

| | | | |
|---|--|--|---|
| | | | eines Sachbezugs Arbeitnehmer vom eigenen Wohnzweck Wohnung, soweit d gezahlte Entgelt mi des ortsüblichen Mi nicht mehr als 25 E ohne umlagefähige |
| Steuerberatungskosten bei Nettolohnvereinbarung | Übernahme von Steuerberatungskosten durch den Arbeitgeber führt im Regelfall zum Zufluss von Arbeitslohn und zur Besteuerung. | | Es liegt kein Arbeits Arbeitgeber die Kos betrieblichem Inter (Abtretung der Steu der Nettolohnverein einer Auslandsents Arbeitgeber, BFH, (C 28/17). |
| Stromkosten, private | Zuschuss ist möglich, mit der Auflage, dass der Geldbetrag nur in einer bestimmten Weise verwendet wird. Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer erforderlich! Alternative: Betrieb schließt Vereinbarung mit dem Stromanbieter. Freigrenze: 44,00 EUR monatlich. | | BFH, 11.11.2010 – Freigrenze sind alle zu addieren. |
| Tankgutscheine | Freigrenze: 44,00 EUR monatlich – gilt nicht für Barzuwendungen. Durch das Jahressteuergesetz 2019 wurde in § 8 Abs. 2 EStG klargestellt, dass zu den (steuerpflichtigen) Einnahmen in Geld auch zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten, gehören. Dies gilt nicht bei Gutscheinen und Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes erfüllen. Dies ist der Fall, wenn Gutscheinkarten nur bei vertraglich angeschlossenen, begrenzten Akzeptanzstellen in Deutschland einsetzbar sind und eine Barauszahlung ausgeschlossen ist. | | Bei Freigrenze sind Sachzuwendungen Zufluss von Arbeits Gutschein mit dess weil der Mitarbeiter einen Rechtsanspru Dritten erhält (LStR muss der Gutschein maximal 44 EUR m ausgehändigt werd technische Vorricht sein, dass nur ein C eingelöst werden ka bei Überschreitung Übergabe mehrerer Steuerpflicht ein. D der Arbeitnehmer v monatlich nur einer einzulösen (FG Sa 3 K 511/17). |
| Telekommunikationsgeräte, die dem Arbeitnehmer zur privaten Nutzung überlassen werden | Nutzung ist lohnsteuerfrei (§ 3 Nr. 45 EStG). Die Überlassung muss aus dem Arbeitsvertrag oder sonstigen arbeitsrechtlichen Regelung resultieren (siehe auch BMF-Schreiben vom 15.12.2016 – | | Steuerfreiheit gilt au von Zubehör, Softw Verbindungsentgelt trägt. Bei Anschaffu 800 EUR netto ist e Abschreibung mögl |

| | | | |
|--------------------|---|--|---|
| | IV C 5 – S 2334/16/10003). | | geleast und kauft d nach Ablauf der Le steuerpflichtiger Art |
| Trinkgelder | Steuerfrei nach § 3 Nr. 51 EStG | | Um Trinkgeld hand Arbeitnehmer im Ra von Dritten eine frei erhalten, darauf jed Rechtsanspruch ha 18.06.2015 – VI R 3 Beitragsfreiheit in d (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr Ausnahme gilt für Z Mitarbeiter der Spie 18.12.2008 – VI R 4 VI R 37/14). Wird in ein Bedienungszus liegt steuer- und be Arbeitslohn vor, we mehr freiwillig erfol |
| Umzugskosten | Freibetrag: Steuerfrei erstattet werden können für den Umziehenden (Arbeitnehmer) bis 860,00 EUR, für jeden Angehörigen (Ehegatte, Lebenspartner und Kinder) bis 573,00 EUR. Hatte der Berechtigte bisher keine Wohnung, beträgt die Pauschale 172,00 EUR (Die Beträge gelten für Umzüge seit 01.06.2020). Zu den Beträgen siehe auch BMF-Schreiben vom 20.05.2020 – IV C 5 – S 2353/20/10004:001 . | | Erstattung steuerfre genannten Beträge beruflich veranlasst Beschäftigungsauf Versetzung. Auch u Auslagen für zusätz können bis zu 1.14 steuerfrei belassen über die tatsächliche den Lohnunterlagen 2015 9.9 [3]). Sowe Umzugskostenersta besteht auch Beitra Sozialversicherung |
| Unfallversicherung | | Pauschalbesteuerung möglich unter den Voraussetzungen des § 40b Abs. 3 EStG . Siehe auch R 40.1 LStR 2015 . Löst Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung aus. | Siehe auch unter Gruppenzusatzvers Grundsätzlich liegt abgeschlossen Gruppenunfallversie vermögenswerter V steuer- und sozialversicherungs Arbeitslohn anzuse grundsätzlich indivi ist. Steht dem Mitar Versicherer ein eige Leistungsanspruch Prämie bereits zur Arbeitslohn anzuse Fall, entsteht die St Beitragspflicht erst Versicherungsleistu Arbeitslohn anzuse bis dahin gezahlten Versicherungspräm Freigrenze ist nicht Barlohn und kein S Kein Arbeitslohn lie |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | | Prämienteile, mit de Dienstreisen abges handelt es sich um |
| Verdienstausfallentschädigungen nach dem IfSG | Es besteht in vollem Umfang Steuerfreiheit (§ 3 Nr. 25 EStG). | | Die Versicherungs Sozialversicherung Beitragsbemessung Leistet der Arbeitge Beträge, sind diese Zahlungen sind im aufzuzeichnen und Lohnsteuerbeschei Sie unterliegen dem Progressionsvorbel |
| Verwarnungsgelder – Übernahme durch Arbeitgeber | | | Urteil des BFH, 14. : Grundsätzlich Arb Steuer- und SV-pfli Niedersachsen-Bre 4 KR 358/10 . Früh Rechtsprechung wu A.M. jedoch FG DÜ – 1 K 2470/14 L – F anhängig unter dem vom Arbeitgeber üb Bußgeldern bei ein – es fehle bereits a Arbeitnehmers an Z Arbeitslohn; außer Unternehmen keine gegenüber seinen M Geldbußen wegen Lebensmittelrecht v Rechtsprechung als eingestuft (BFH, 22 47/06). Daneben b Deutschland oder v EU-Mitgliedsstaat f Geldbußen oder Ve Abzugsverbot als B Abs. 5 Nr. 8 EStG . |
| Werbeflächen auf Privat-PKW | Steuerfrei bis jährlich 256 EUR (§ 22 Abs. 3 EStG) | | Finanzverwaltung e nicht an (ebenso: F 23.11.2016 – 2 K 1 03.12.2019 – 1 K 3 anhängig beim BFH 20/20; FG Münster, 2450/18 L). |
| Werbungskostenersatz | | | Es liegt grundsätzli sozialversicherungs Arbeitslohn vor. Aus Erstattung von Umz Reisekosten, Mehrk Haushaltsführung, t Berufskleidung und Dafür ist auch eine zulässig, soweit sie Erstattungsanspruch |

| | | | |
|---|---|--|---|
| <p>Wohnung – Überlassung durch den Arbeitgeber</p> | | | <p>Wird dem Mitarbeiter verbilligt eine Wohnung überlassen, liegt ein Vorteil vor, der steuerpflichtig in der Sozialversicherung davon ist der Sachbezug für den der amtliche (Abs. 3 SvEV) anzusetzen. Die Wohnung umfasst abgeschlossene Räume selbstständiger Haus kann. Durch das JA 2019 unterbleibt bei steuerpflichtigen Einwohnern ein Sachbezug des Arbeitnehmer vom eigenen Wohnzweck. Die Wohnung, soweit der gezahlte Entgelt mit dem des ortsüblichen Miets nicht mehr als 25 Euro ohne umlagefähige Sachbezugswerte gegenüber dem zum Arbeitsentgelt, Arbeitgeber die Unterbringung um die Arbeitsleistung, sondern vielmehr, um vertragsgemäße Leistungen ermöglichen (hier: Umsteuereuropäische Pflege 24.09.2019 – 1 StR 19/19)</p> |
| <p>Zuschüsse für die Unterbringung und Verpflegung ausländischer Grenzpendler</p> | <p>Die aufgrund der Corona-Krise aus öffentlichen Mitteln geleisteten Zuschüsse beziehungsweise Tagegeldzahlungen, die ein Arbeitgeber erhält und an seine Arbeitnehmer (ausländische Grenzpendler) zur Finanzierung der ihnen entstehenden Mehraufwendungen für Unterbringung und Verpflegung in Folge der Grenzschießung oder anderen Gründen leistet, sind kein Arbeitslohn und unterliegen damit nicht der Lohnbesteuerung.</p> | | <p>Siehe FAQ "Corona" 05.06.2020 – S. 11</p> |